

BUND-Gütersloh  
Ahornweg 22  
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 23. März 2022

### BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 290 „Englische Siedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken geäußert:

Dem vorläufigen **Text** zum Bebauungsplan Nr. 290 wird zugestimmt. Weitere Hinweise, Ergänzungen und Forderungen, soweit erforderlich, werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Verfahrens eingebracht.

Die aufgestellten **Planungsziele** (vgl. nachfolgend unter Ziffer 1.1) werden als sinnvoll erachtet und unterstützt. Zudem werden die im nachfolgenden Text fett rot markierten Stellen als notwendige Ergänzungen angesehen:

#### 1.1 Planungsziele

Ziel des Bebauungsplans Nr. 290 „Englische Siedlung“ ist die planungsrechtliche Sicherung der im Unterschutzstellungsverfahren zu einem Denkmalbereich und 2 Baudenkmälern nach DSchG NRW befindlichen „Britensiedlung, Englische Straße (ehemals Verler Straße) in Gütersloh, Englische Straße, Bernardstraße, Schottische Straße, Waliser Straße, Baudenkmäler Englische Straße 1 und 8“.

Die Siedlung Englische Straße (ehemals Verler Straße) ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier u. a. für die Stadtgeschichte Güterslohs, so dass die rechtliche Sicherung der Gebäudesubstanz und des Siedlungsbildes von grundlegender bauhistorischer Bedeutung ist und im Interesse eines über die Stadt Gütersloh hinausreichenden Bevölkerungskreises liegt.

Folgende konkrete Ziele werden verfolgt:

- Schaffung eines rechtssicheren Instrumentariums zum Schutz und Erhalt des historischen Siedlungsbildes
- Erhalt und Sicherung der bestehenden Nutzungen und sinnvoller Nutzungsoptionen
- Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Umweltzustand **und Verbesserung des Umweltzustandes** im Zuge der Umsetzung der Festsetzungen des neuen Bebauungsplans
- Planungsrechtliche Sicherung der denkmalrechtlichen und denkmalpflegerischen Belange
- Sicherung der Parkraumsituation **bei Beachtung und Förderung der Aspekte Verkehrssicherheit, klimafreundliche Mobilität, Elektromobilität, Fahrradverkehr und Zufußgehen**
- Ausbau des Trennsystems, **vorzugsweise** falls möglich Versickerung, Verrieselung oder ortsnahe Einleitung des unverschmutzten Regenwassers
- Schutz des stadtbildprägenden und ökologisch **insbesondere stadtklimatisch** wertvollen Baumbestands
- Ökologische und gestalterische Aufwertung der Gewässerrandbereiche der Dalke

- **Aufwertung des Quartiers hinsichtlich der Biodiversität auf der Grundlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages mit Konzeptvorschlägen zum Artenschutz und zur ökologisch orientierten Freiflächengestaltung**
- Erarbeitung von Gestaltungsvorgaben (örtliche Bauvorschriften) für die Gebäude- und Freiflächengestaltung zur Sicherung des Siedlungsbildes
- **Schaffung eines hinsichtlich des Klimaschutzes verbesserten Quartiers auf der Grundlage eines Konzeptes zur Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Minderung im Gebäudebestand**

Mit freundlichen Grüßen

Brend Sibler

**Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.